

Prüfzyklen von Heizöllageranlagen:

	unterirdische Anlagen (z.B. Erdtanks)		oberirdische Anlagen (Batterietanks, Kellertanks u.ä.)		
	Anlagen außerhalb von Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebieten, Überschwemmungsgebiete	Anlagen in Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten	Rauminhalt von mehr als 1.000 bis 10.000 Liter	Rauminhalt von mehr als 10.000 Liter	Rauminhalt von mehr als 1.000 Liter in Trinkwasser-/Heilquellenschutz-, Überschwemmungsgebieten
vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung	●	●	● *	●	●
wiederkehrend alle 5 Jahre	●			●	●
wiederkehrend alle 2,5 Jahre	●	● **			
bei Stilllegung	●	●		●	●

● Prüfpflicht besteht

* zusätzlich: vor dem 1.10.1993 errichtete Anlagen müssen einmalig bis zum 13.2.2006 geprüft werden

** jedoch nicht in Überschwemmungsgebieten

Tankreinigung24.de